Anlage 2: 5.2. Bustour „Chancengleich um den Malchier See“ - die Stationen der Tour und deren Beiträge zu den Querschnittszielen

Ort	Station	LEADER-Projekt	Beitrag zu Querschnittszielen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit …)
Gessin	**Die Meck-Schweizer**	Ausbau der Scheune am Mittelhof Gessin zur Basisstation für den Warenhandel	• ***Chancengleichheit***: Barrierefreiheit angestrebt, überdachte Rastmöglichkeiten • ***Nichtdiskriminierung*** in Genossenschafts-Satzung verankert • ***Gleichstellung***: Zusammensetzung Vorstand; Stärkung von Frauen im Arbeitsmarkt, als Unternehmerinnen und in Führungspositionen
Remplin	**Benjamin-Schule**	Sanierung und Erweiterung eines Multifunktionsraums „die Insel“ (Küche, Speise- und Veranstaltungssaal) mit Terrasse; Neugestaltung Haupteingangsbereichs, Brandschutz, Rettungswege	• ***Chancengleichheit***: Barrierefreiheit angestrebt: breite Gänge+Türen, Spiel-, Lern und Essbereich meist für Rollstuhlfahrer benutzbar, geplant: barrierefreier Umbau der Treppe zum Hortbereich • ***Nichtdiskriminierung:*** Elternvertretung und Schülervertretung stehen mit Lernbegleitern und Verwaltung im stetigen Austausch; reformpädagogischer Ansatz: die Unterstützung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit der Kinder steht im Vordergrund • ***Gleichstellung***: Ganztagsschule mit Vorschule für Kinder von 4 bis 12, damit: Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben – Verbessertes Angebot im Haus durch die LEADER-Maßnahme; Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung (fast nur Frauen angestellt)
Remplin	**Sternwarte**	Sanierung historische Fassade	• ***Barrierefreiheit***: Zufahrt durch den Lenné-Park für Rollstuhlfahrer möglich, Zugang zu Gebäude nicht barrierefrei
Alt Sürkow/ Pohnstorf	**Gutshaus Pohnstorf**	-	• ***Barrierefreiheit***: Zufahrt zu Gebäude, Park und Durchgänge im Haus barrierefrei; Zugang zum Haus selbst und zu den oberen Etagen jedoch nicht • ***Nichtdiskriminierung:*** das Haus und seine Veranstaltungen steht Jedermann offen • ***Gleichstellung***: Das Haus wird in 2. Hand nun von Frauen geführt (Vorbesitzerin, aktuelle Besitzerin) und beschäftigt neben der Besitzerin zwei weitere Angestellte aus der Region (Stärkung von Frauen im Arbeitsmarkt, als Unternehmerinnen und in Führungspositionen, Stärkung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben)
Alt Sürkow/ Pohnstorf	**Café am Gutshaus**	Sanierung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes des Gutshauses Pohnstorf und Umbau zum Café	• Ehemalige Besitzerin des Gutes baute das Café über eine LEADER-Förderung auf. Es ging mit dem Gutshaus an die neue Besitzerin. Es ist an eine Frau verpachtet und wird an den Wochenenden betrieben. • ***Gleichstellung***: Stärkung von Frauen im Arbeitsmarkt, als Unternehmerinnen und in Führungspositionen; Stärkung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben
Teterow	**Galerie Teterow**	Kulturführer „Odyssee – KulTour durch die Mecklenburgische Seenplatte“	• ***Gleichstellung***: drei der vier Angestellten der Galerie sind Frauen, darunter die Leiterin; die Galerie vertritt 76 Kulturschaffende, darunter 34 (45%) Frauen; der Kulturführer bewirbt Kulturschaffende in den ländlichen, sehr abgelegenen Regionen der Mecklenburgischen Seenplatte, darunter auch Frauen Daher: Stärkung von Frauen im Arbeitsmarkt, als Unternehmerinnen und in Führungspositionen
Rambow/ Moltzow	**Mecklen-burger Kapellenweg**	Menschen vor Ort bewegen die Entwicklung der Region – „LEADER“ ohne Förderung aus dem LEADER-Topf	• ***Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung***: alle Kapellen sind barrierefrei zugänglich • ***Nichtdiskriminierung***: alle Einwohnern der Gemeinde Moltzow konnten sich beim Aufbau der Kapellen entlang des Pilgerweges einbringen; Frauen wie Männer engagier(t)en sich gleichermaßen ehrenamtlich für die Errichtung ihrer Kapellen, für deren Pflege und deren Erhalt

Aussagen der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, **Artikel 7**

Gleichstellung der Geschlechter

Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung **berücksichtigt** und **gefördert** werden.

Nichtdiskriminierung

Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt.

Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung – wo sind die Unterschiede?

Definitionen

Gleichstellung der Geschlechter - Doppelstrategie:

①Beachtung der Belange von Frauen und Männern (Vielfalt) – Gender Mainstreaming

ZIELSETZUNGEN

②Aufhebung struktureller Benachteiligung, z.B. Entgeltgleichheit, gleiche Arbeitsmarktzugangs- und Karrierechancen, Ermöglichung von gleicher Verteilung der Familien-/Versorgungsarbeit

Definitionen

Chancengleichheit: Recht auf gleichen Zugang zu Lebenschancen für alle Menschen, d.h. Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung:
liegt vor, wenn Menschen
in einer vergleichbaren Situation
schlechter behandelt werden und
kein sachlicher Rechtfertigungsgrund
dafür vorliegt.

Barrierefreiheit:
Grundvoraussetzung für Chancengleichheit
wirkt einer Benachteiligung aktiv entgegen

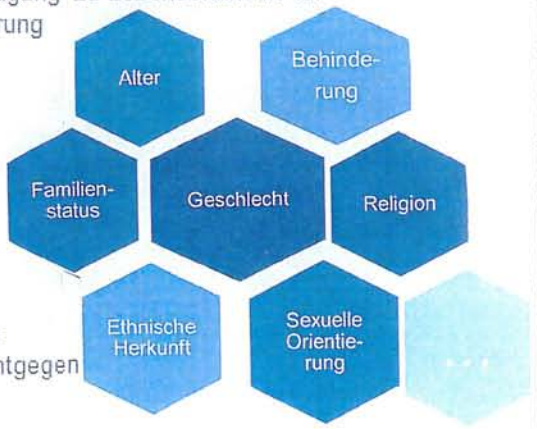

Direkte und indirekte Wirkungen

MÖGLICHE POSITIVE BEITRÄGE ZUM QUERSCHNITTSZIEL GLEICHSTELLUNG

Direkt -> Die geförderten Maßnahmen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen tragen zur Erreichung von Gleichstellungszielen bei , z.B. Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastruktur-Angebote (z.B. Mobilitätsangebote, Kita- und Pflegeangebote, medizinische Betreuung), Stärkung des Unternehmertums von Frauen

indirekt -> Der Projektträger weist nach, wie Frauen und Männer (in ihrer Vielfalt) an der Entwicklung des Nutzungskonzeptes für geförderte Gebäude/Anlagen/Plätze ausgewogen beteiligt und ihre Belange berücksichtigt wurden.

Das geförderte Unternehmen weist nach, im Rahmen seiner Unternehmens-/Personalpolitik z.B. aktiv die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu fördern, Frauen für Führungspositionen zu entwickeln

Die geförderte Maßnahme enthält Partizipationsverfahren, die aktiv die Beteiligung von Frauen an Entscheidungen (Mitwirkung in entsprechenden Gremien) fördert.

MÖGLICHE POSITIVE BEITRÄGE ZUM QUERSCHNITTSZIEL NICHTDISKRIMINIERUNG

Direkt -> Die geförderten (Bau)maßnahmen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen tragen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei. Beschilderungen werden in verschiedenen Sprachen vorgenommen oder allgemeinverständliche Piktogramme verwendet.

Indirekt -> Der Vorhabenträger verfügt über barrierefreie Gebäude, Zugänge und dergleichen mehr.

Das geförderte Unternehmen weist nach, im Rahmen seiner Unternehmens-/Personalpolitik aktiv Chancengleichheit zu ermöglichen und Diskriminierung zu verhindern (z.B. anonymisierte Bewerbungsverfahren).

Die geförderte Maßnahme enthält Partizipationsverfahren, die aktiv die Chancengleichheit fördert und Diskriminierung verhindert.

Umsetzung in den besuchten Einrichtungen und Unternehmen

Projekt .....

Beitrag Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung/Barrierefreiheit				Beitrag Gleichstellung der Geschlechter			
direkt	✓	indirekt	✓	direkt	✓	indirekt	✓
Betrachtungen zu Barrierefreiheit: der (geförderten) **baulichen Anlagen:** • Gestaltung der Zugänge der Gebäude für alle Menschen (auffindbar, zugänglich und gleichberechtigt nutzbar) • Vermeidung von Schwellen, Einbau von Rampen und Aufzügen • Blindenleitsysteme • visuelle, akustische, taktile Vermittlung von Informationen und Orientierungshilfen • automatische Türsysteme • Behindertentoiletten/-stellplätze für Pkw des (geförderten) **öffentlichen Freiraums** • Stufenlose Gestaltung der Fußgängerbereiche • Orientierungshilfen auf Straßen, Plätzen, Wegen und		Der Vorhabenträger verfügt über • barrierefreie Gebäude, Zugänge und dergleichen mehr. Das geförderte Unternehmen weist nach, • im Rahmen seiner Unternehmens-/Personalpolitik aktiv Chancengleichheit zu ermöglichen und Diskriminierung zu verhindern (z.B. anonymisierte Bewerbungsverfahren).		Die geförderten Maßnahmen tragen bei zur • Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben durch Schaffung/Verbesserung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastruktur-Angebote (z.B. Mobilität, Kita, Ganztagsschule, Pflege, medizinische Versorgung),		Der Projektträger weist nach, • wie Frauen und Männer (in ihrer Vielfalt) an der Entwicklung des Nutzungskonzeptes für geförderte Gebäude/ Anlagen/Plätze ausgewogen beteiligt wurden. Das geförderte Unternehmen/die Einrichtung weist nach, im Rahmen seiner /ihrer Unternehmens-/Personalpolitik z.B.	

Grünanlagen für Blinde und Sehbehinderte • überdachte Verweilplätze (Ruheflächen und -bänke) z. B. von Gehwegen, Treppen- und Rampenanlagen • gute, blendfreie Lesbarkeit bei Beschilderungen • Wahrnehmbarkeit und Erreichbarkeit von Erlebnisbereichen, z. B. Wiesen, Irrgärten, Spielbereiche sowie barrierefreie Spielplatzgeräte • Angebot von Spielgeräten, die Menschen mit Einschränkungen ungewohnte Bewegungsmöglichkeiten verschaffen, wie z. B. Rollstuhlfahrerschaukel, spezielle Wippen, Schaukeln und Brücken		Die geförderte Maßnahme enthält • Partizipationsverfahren, die aktiv die Chancengleichheit fördert und Diskriminierung verhindert.		• Stärkung des Unternehmertums von Frauen • Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung		• aktiv die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu fördern, • Frauen für Führungspositionen zu entwickeln und einzusetzen	

Naturkost & Café
Der Dorfladen Gessin
Gessin

Mein Lieblingsort

In Kooperation mit
NISSAN
... die Meck-Schweizer kommen!
MSE EE 200
e-business
PARTNER

1870–71

Galerie

Galerie Teterow
Dienstag bis Freitag 10 – 13 und 14 – 18, Samstag 10 – 16 www.galerie-teterow.de
GALERIE TETEROW

TETEROW

NEHMET ESSET DAS IST MEIN LEIB TRINKET ALLE DARAUS DAS IST MEIN BLUT

MECKLENBURGER KAPELLENWEG